



Mannschafts-Schweizermeisterschaft Nationalliga B

16.-17. Mai 2026

MC Tivoli / Spreitenbach



Ausschreibung

Veranstalter:	Swiss Minigolf
Ausrichter / Organisation:	Minigolfclub Tivoli Spreitenbach
Anlage:	Minigolfanlage Spreitenbach
System:	System Bogni 80% Beton
Kategorien:	3er Damenmannschaften (3 + 1 Ersatz) 6er Mannschaften gemischt (6 + 1 Ersatz)
Teilnehmer:	Gemäss TK-Mitteilung 09.02.2026
Turnierordnung:	Gemäss Sportreglement Swiss Minigolf.
Startgeld:	3er Damenmannschaften Fr. 200.– 6er Mannschaften gemischt Fr. 350.– zahlbar an: Minigolfclub Tivoli Spreitenbach IBAN: CH70 8080 8003 4433 5732 1
Anmeldung:	Gemäss Beschluss Verbandsrat 2015 ist keine weitere Anmeldung mehr nötig. Die Mannschaften gemäss TK-Mitteilung vom 09.02.2026 gelten als angemeldet.
Turnierleitung / Kontakt:	Marcel Meili TK des MC Tivoli, info@mc-tivoli.ch 079 539 78 43
Weitere Informationen:	Website: https://www.mc-tivoli.ch/ (Trainingspreise, Öffnungszeiten, Hotelliste etc.) https://www.mc-tivoli.ch/gallery/MSM%20B%20Main.pdf
Hinweise:	An allen Turnieren von Swiss Minigolf sind Dopingkontrollen möglich! Das Turnier wird nicht für die RLM gewertet.

Minigolfclub Tivoli



Marcel Meili
TK / MC Tivoli Spreitenbach

Genehmigt TK Swiss Minigolf

02./06.03.2026



Peter Grunder

Programm

Montag, 11.05.2026 bis Donnerstag, 14.05.2026

Offizielles Wettkampftraining, täglich bis 14:00 Uhr, fürs Publikum gesperrt.
Die Minigolfanlage wird mit einem Zahlenschloss versehen. Zugangscode kann bei Walter Wiederkehr 076 707 48 71 angefragt werden. Somit ist die Anlage jederzeit zugänglich.

Freitag, 15.05.2015:

Offizielles Wettkampftraining, täglich bis 14:00 Uhr, fürs Publikum gesperrt

- 15:00 Uhr: Abgabeschluss namentliche Meldung der Spieler vor Ort an:
Marcel Meili TK / MC Tivoli Spreitenbach
- 15:30 Uhr: Mannschaftsführersitzung mit Startlisten Auslosung
- 17:00 Uhr: Eröffnungsfeier mit Apéro

Samstag 16.05.2015 **1. Spieltag**

- 07:00 Uhr Anlage offen für Training
- 08:00 Uhr Drei Runden für alle Mannschaften gemäss Startliste.
Die Startreihenfolge der Mannschaften wird ausgelost.
Die Startgruppen bleiben alle Runden beisammen (kein Stürzen).
- Nach Spieltag Abgabeschluss namentliche Meldung der Spieler bis 30 Minuten nach
Ende Spieltag (letzter Schlag) an Bahn 18 (beim Green House).

Sonntag, 17.05.2015 **2. Spieltag**

- 07:00 Uhr Anlage offen für Training
- 08:00 Uhr Zwei Runden für alle Mannschaften gemäss Startliste.
Es wird in umgekehrter Reihenfolge nach der Zwischenrangliste
gestartet.
Die Startgruppen bleiben für die zwei Runden beisammen (kein
Stürzen).
- Ca. 12:00 Uhr Eine Finalrunde für die beste Damen- und 6 Herrenmannschaften.
Es wird in umgekehrter Reihenfolge nach der Zwischenrangliste
gestartet.
- Nach Spieltag Rangverkündigung und Medaillenzeremonie

Wettkampfmodus / Wertung

Punktevergabe gemäss Sportreglement Artikel 5.3.8

Schlecht-Wetter Bestimmungen und Abbruch

Ist eine Kürzung der Runden nötig, erfolgt die Kürzung jeweils für den aktuellen Spieltag. Es ist kein Übertrag auf den Folgetag vorgesehen.

Bei nicht zu Ende gespielten Mannschaftsrunden kann diese Mannschaftsrunde am Folgetage zu Ende gespielt und der Spieltag abgeschlossen werden. Anschliessend startet der neue Spieltag mit den neuen Mannschaftsaufstellungen. Es ist nicht vorgesehen, weitere Runden vom Vortag nachzuholen.

Wird der Spieltag nicht zu Ende gespielt, werden pro Kategorie die jeweils komplett absolvierten Runden für den Spieltag gewertet.

Der abschliessende Entscheid über einen Abbruch oder eine Fortsetzung der angefangenen Runde am Folgetag obliegt dem Schiedsgericht. Der Abgabeschluss für die namentliche Meldung für den Folgetag ist festzulegen.

Ein Abbruch-Entscheid eines Spieltages wird nicht vor 14:00 Uhr gefällt.

Proteste

Eine Mannschaft kann beim Schiedsgericht gegen den Entscheid eines Schiedsrichters innerhalb von 15 Minuten schriftlich Protest einlegen.

Es ist eine Protestgebühr gemäss Beitrags- und Spesenreglement (Fr. 25.–) zu hinterlegen. Diese wird bei Gutheissen des Protestes zurückerstattet. Wird der Protest jedoch abgelehnt, verfällt sie zugunsten des Verbandes.

Proteste sind umgehend durch das gesamte Schiedsgericht zu bearbeiten und auf dem Turnierrapport mit einer kurzen Begründung zu vermerken.

Direkt mit dem Spielablauf in Zusammenhang stehende Entscheide sind unanfechtbar.

Quelle: Sportreglement Swiss Minigolf, Art. 2.5.4 / WMF-Regelbuch 2.3, Ziffer 20